

Rechtshistorischer Lesekreis

Pandektenlektüre

Die Pandekten sind eine Sammlung von Texten römischer Juristen, die Kaiser Justinian im Jahr 529 n. Chr. in Byzanz (heute Istanbul) als Gesetz in Kraft setzte, obwohl sie damals schon drei bis sechs Jahrhunderte alt waren. Mit dem Studium der Pandekten begann im Mittelalter in Bologna die europäische Universität. Bis zum Inkrafttreten der nationalen Gesetzbücher wurden Juristen in ganz Europa an diesen Texten unterrichtet, die als Grundlage des Gemeinen Rechts weiterhin Geltung hatten.

Noch heute können wir aus den Pandekten viel lernen. Die römischen Juristen behandeln Fragen des bürgerlichen Rechts, die heute ähnlich gestellt und beantwortet werden. Weil die Klassiker sich kurz und prägnant ausdrücken, schult man durch Lektüre die Kunst juristischer Formulierung. Vor allem lehren die römischen Juristen, wie man nicht durch Deduktionen, sondern durch Argumente zu gerechten Lösungen kommt.

Im Lesekreis soll ein Titel aus den Pandekten gemeinsam gelesen, übersetzt und diskutiert werden. Dabei geht es zum einen darum, das römische Rechtsdenken zu verstehen und etwas über die römische Rechts- und Gesellschaftsordnung zu erfahren. Zum anderen wollen wir so auch Problemen des modernen Zivilrechts auf den Grund gehen, indem wir ihre Geschichte ebenso kennenlernen wie Alternativen zu ihrer Lösung. Dabei sollen vor allem das österreichische und das deutsche Privatrecht miteinander verglichen werden.

Für dieses Semester habe ich zur Lektüre den Titel D. 39, 6 ausgewählt. Die Überschrift lautet: *De mortis causa donationibus et capionibus*, es geht also um Schenkungen von Todes wegen und ihre Annahme. Worum es sich dabei handelt, wird sich herausstellen!

Teilnehmerkreis: Jeder und jede ist willkommen – vor allem Studierende aller Semester, aber z.B. auch Doktorand*innen, Post-Docs & Professor*innen! Lateinkenntnisse sind nicht erforderlich, weil sich niemand an der Übersetzung beteiligen muss.

Zeit und Ort: mittwochs, 18.15 bis 19.45 Uhr, K 269D.

Achtung: Die Veranstaltung beginnt am 30. Oktober!

Sie können jederzeit (auch noch im laufenden Semester) hinzustoßen. Prüfungsleistungen werden nicht erbracht; keine ECTS erworben. Die Veranstaltung ist aber eine gute Vorbereitung auf eine Diplomarbeit oder eine Dissertation im Römischen Recht. Auf Wunsch kann eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden.

Für Rückfragen jeder Art stehe ich sehr gern zur Verfügung unter gregor.albers@jku.at!